

## **In der Senatssitzung am 17. Oktober 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

11.10.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.10.2023**

#### **„OZG-Umsetzungsstrategie für die Bereiche Wirtschaft und Arbeit“**

##### **A. Problem**

In seiner Sitzung vom 11.10.2022 hat der Senat das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Dieser Grundsatzbeschluss fordert die Ressorts auf, ergänzend eine eigene Ressort-Strategie dem Senat und der jeweils zuständigen Fachdeputation vorzulegen. Vorliegende Vorlage basiert auf der Mustervorlage gemäß Senatsbeschluss vom 11.10.2022.

##### **B. Lösung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) sowie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) kommen dieser Aufforderung durch diese Senatsvorlage für die Bereiche Wirtschaft und Arbeit nach. Tabelle 1 führt die von SWHT und SASJI verantworteten OZG-Leistungen auf, die in den Jahren 2023 – 2025 priorisiert umgesetzt werden sollen. Für jede OZG-Leistung wurde, entsprechend der vom Senat beschlossenen Portfolio-Strategie, eine Lösungsoption festgelegt. Der Standard-Auswahlpfad ist dabei:

Lösungsoption 1: Mitnutzung eines bundesweiten Einer-für-Alle (EfA)-Dienstes, wenn verfügbar.

Lösungsoption 2: Wenn kein EfA-Dienst nachgenutzt werden kann, ist zu prüfen, ob ein anderer Entwicklungsverbund oder Fachverfahrenshersteller eine bereits fertige Online-Dienst-Lösung anbietet. Ist dies der Fall, kann diese Lösung eingesetzt werden, sofern diese fachlich vertretbar ist, die Wirtschaftlichkeit gegenüber einer Eigenentwicklung nachgewiesen wird und sich die Lösung an den EfA-

Mindestanforderungen<sup>1</sup> orientiert.

Lösungsoption 3: Wenn Lösungsoption 1 und 2 nicht nutzbar, dann Entwicklung eines Bremischen Online-Dienstes mit dem Formularmanagementsystem AFM (Antrags- und Fallmanagement) bei mittlerer bis hoher Fallzahl.

Lösungsoption 4: Ansonsten Bremischer Formularupload durch Serviceportal-Upload mit KOGIS.

Lösungsoption 5: Keine Umsetzung (Begründung erforderlich)

Lösungsoption 6: Bestandsschutz

SWHT und SASJI weichen für die Bereiche Wirtschaft und Arbeit in keiner der aufgeführten Leistungen von diesem Standardauswahlpfad ab. Insgesamt sind 92 Verwaltungsleistungen zur Umsetzung bis 2025 priorisiert, davon 90 für den Bereich Wirtschaft und 2 für den Bereich Arbeit. Für die 90 priorisierten Leistungen im Bereich Wirtschaft wird eine Leistung eigenständig entwickelt (Standplatzgenehmigung), 2 Leistungen werden von bestehenden Diensten übernommen und 89 Leistungen stellen EfA-Dienste dar - siehe dazu Tabelle 1.

Hinweis: Bei den OZG-ID's 10289 (Handwerksrolle/-karte), 10294 (Unternehmensanmeldung und -genehmigung) sowie 10297 (Geldwäscheprävention) wurden Einzelleistungen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst.

---

<sup>1</sup> Siehe [https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/downloads/Webs/OZG/DE/EfA/efa-mindestanforderungen.pdf;jsessionid=19CA1E59B8FF58A6D87C699086DC5B6E.1\\_cid340?\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/downloads/Webs/OZG/DE/EfA/efa-mindestanforderungen.pdf;jsessionid=19CA1E59B8FF58A6D87C699086DC5B6E.1_cid340?_blob=publicationFile&v=4)

Tabelle 1 Übersicht der priorisierten Leistungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit

OZG-ID	Bezeichnung		zugeordn. Brem. Verwaltungsleistung	OZG-Lösungsoption <sup>1</sup>	Abweichung vom Standardpfad (nein/ja)	HaFa-Befassung erforderlich <sup>2</sup>
10064	Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)	SASJI	gleichlautend	1	Nein	0
10289	Handwerksrolle/-karte	SWHT	12 Einzelleistungen	1	Nein	0
10293	Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis	SWHT	gleichlautend	1	Nein	0
10294	Unternehmensanmeldung und -genehmigung	SWHT	61 Einzelleistungen	1	Nein	0
10297 10342 10592	Geldwäscheprävention	SWHT	9 Einzelleistungen	1	Nein	0
10311	Tarifregistermeldung und -auskunft	SASJI	gleichlautend	1	Nein	0
10335	Präqualifizierung	SWHT	gleichlautend	1	Nein	0
10350	Spezialmärkte	SWHT	Standplatzgenehmigung	3	Nein	0
10352	Betriebsfortführungsgestattung	SWHT	gleichlautend	1	Nein	0
10356:	Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens	SWHT	gleichlautend	1	Nein	0
10593	Öffentliche Vergabe	SWHT	gleichlautend	1	Nein	0
10703	Investitionsförderung für Unternehmen	SWHT	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	2	Nein	0
10705	Förderung bei Gründung, Anmeldung und Zulassung von Unternehmen	SWHT	gleichlautend	2	Nein	0

<sup>1</sup> OZG-Lösungsoptionen:

1 = Einer-für-Alle-Dienst, 2 = Übernahme existierender Online-Dienst eines Entwicklungsverbands oder Fachverfahrensherstellers, 3 = Bremischer Dienst entwickelt im Formularmanagementsystem AFM, 4 = Serviceportal-Upload mit KOGIS, 5 = keine Umsetzung (Begründung erforderlich), 6 = Bestandsschutz

<sup>2</sup> HaFa-Befassung erforderlich:

0 = nein, 1 = kein Budget vorhanden, 2 = Budgetumwidmung über 100.000 € erforderlich, 3 = Verpflichtungsermächtigung erforderlich

### C. Alternativen

Keine.

### D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Kosten der Verwaltungsdigitalisierung betreffen die Kostenumlage für EfA-Leistungen, die Kosten für die Integration der Software in die bremische IT-Infrastruktur, die Betriebskosten sowie die Weiterentwicklungskosten (Wartung und Pflege).

Da noch nicht alle EfA-umsetzenden Länder die Kostenumlage bekanntgegeben haben, können die finanziellen Auswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur näherungsweise angegeben werden:

Tabelle 2 Betriebskosten der EfA Dienste

	SWHT	SASJI
OZG-ID 10064, 1 Einzelleistung		30.000 €
OZG-ID 10289, 12 Einzelleistungen	12.000 €	
OZG-ID 10293, 1 Einzelleistung	300 €	
OZG-ID 10294, 61 Einzelleistungen	18.300 €	
OZG-ID 10297, 9 Einzelleistungen	5.400 €	
OZG-ID 10311, 1 Einzelleistung		300 €
OZG-ID 10335, 1 Einzelleistung	8.100 €	
OZG-ID 10352, 1 Einzelleistung	300 €	
OZG-ID 10356, 1 Einzelleistung	15.000 €	
OZG-ID 10593, 1 Einzelleistung	0€ (Kosten trägt der Bund)	

Für die Übernahme von 2 existierenden Online-Diensten von Entwicklungsverbänden und Fachverfahrensherstellern (= OZG-Lösungsoption 2) im Bereich Wirtschaft wird mit insgesamt etwa 10.000€ p.a. Betriebskosten gerechnet:

OZG-ID 10703, 1 Einzelleistung ca. 5.000€

OZG-ID 10705, 1 Einzelleistung ca. 5.000€

Für die Nachnutzung der 61 OZG Leistungen speziell im Bereich „Unternehmensanmeldung und –genehmigung“ besteht bereits eine IT Infrastruktur

(gründung:digital), welche Betriebskosten in Höhe von voraussichtlich 90.000€ p.a. erfordert.

Die EfA-umsetzenden Länder haben bereits mitgeteilt, dass die genannten Summen nur die reinen Betriebskosten abdecken. Sollten die Dienste ausgebaut werden bzw. die Notwendigkeit von Anpassungen z.B. aufgrund von Gesetzesänderungen auftreten, wäre dies gesondert zu bezahlen. Für die Pflege und Wartung ist mit zusätzlichen Kosten p.a. in Höhe von 25% der Betriebskosten zu rechnen.

Für die Entwicklung und Pflege eines Online-Dienstes (marktbewerbung:digital) im Formularmanagementsystem (= OZG-Lösungsoption 3) wird mit 0€ Entwicklungskosten (wird zu 100% über REACT gefördert) und 60.000€ p.a. Betriebs-, Wartungs- und Pflegekosten gerechnet.

Zu den Betriebskosten kommen einmalige Import-Kosten pro Verwaltungsleistung hinzu. Dies sind Kosten, die durch die Integration in bestehende Systeme bzw. Portale und Umgebungen entstehen. Diese Kosten sind aktuell nur überschlägig zu kalkulieren. Wir gehen nach dem heutigen Kenntnis- und Erfahrungsstand von etwa 15.000€ pro Verwaltungsleistung aus. Ausgehend von den insgesamt 92 priorisierten Leistungen sind 12 Leistungen im Bereich Handwerksrolle und –karte (Handwerkportal ist schon vorhanden) sowie eine Leistung der Eigenentwicklung Standplatzgenehmigung abzuziehen.

Tabelle 3 Übersicht Lösungsoptionen und Kostenarten

<b>Lösungsoption</b>	<b>Kostenart</b>	<b>SWHT Betrag [€]</b>	<b>SASJI Betrag [€]</b>
Nachnutzung EfA SWHT 87 Leistungen SASJI 2 Leistungen	Betriebskosten	59.400/Jahr	30.300/Jahr
	Wartung, Pflege	14.850/Jahr	7.575/Jahr
	Einmalige EfA – Import-Kosten (79 Leistungen SWHT, 2 Leistungen SASJI)	1.125.000	30.000

SWHT Übernahme 2 Leistungen	Betriebskosten	10.000/Jahr	-
	Wartung, Pflege	2.500/Jahr	-
	Einmalige Import- Kosten	30.000	-
SWHT Eigenentwicklung 1 Leistung	Betriebskosten	60.000/Jahr	-
	Wartung, Pflege	20.000/Jahr	-
SWHT Portal für Unternehmensanmeldung und -genehmigung	Betriebskosten	90.000/Jahr	-
	Wartung, Pflege	45.000/Jahr	-
<i>Summe</i>	<i>Betriebskosten</i>	<i>219.400/Jahr</i>	<i>30.300/Jahr</i>
	<i>Wartung, Pflege</i>	<i>82.350/Jahr</i>	<i>7.575/Jahr</i>
	<i>Einmalige EfA-Import- Kosten</i>	<i>1.155.000</i>	<i>30.000</i>

Somit kann für die in Tabelle 1 genannten Verwaltungsleistungen von SWHT von einem einmaligen Finanzbedarf in Höhe von 1.155.000€ für die Import-Kosten sowie einem jährlichen Finanzbedarf für den Betrieb in Höhe von 219.400€ und einem jährlichen Betrag in Höhe von ca. 82.350€ für die Pflege und Wartung ausgegangen werden.

Für SASJI kann für die beiden vorgesehenen Leistungen von einem einmaligen Finanzbedarf in Höhe von 30.000€ für die Import-Kosten sowie einem jährlichen Finanzbedarf für den Betrieb in Höhe von 30.300€ und einem jährlichen Betrag in Höhe von ca. 7.575€ für die Pflege und Wartung ausgegangen werden.

Die durch die Nachnutzung der EfA-Dienste entstehenden Mehrbedarfe in PPL 96 sind im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/2025 als Eckwertverlagerung darzustellen. Die Umsetzung der Ressortstrategie bindet sowohl in der Entwicklung als auch im laufenden Betrieb und der Weiterentwicklung Personalressourcen, die nicht für andere Tätigkeiten zur Verfügung stehen.

Von der Umsetzung der OZG-Strategie sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister (Transparenzportal) veröffentlicht werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die OZG-Umsetzungsstrategie für den Bereich Wirtschaft der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die dargelegte Strategie umzusetzen.
2. Der Senat ermächtigt die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, rechtsverbindliche EfA-Nachnutzungsvereinbarungen für die von ihr priorisierten EfA OZG-Leistungen mit den EfA-anbietenden Ländern zu schließen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die erforderlichen Beschlüsse bei der zuständigen Deputation für Wirtschaft und Häfen einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation für die von ihr priorisierten OZG-Leistungen, für die Verpflichtungsermächtigungen erforderlich sind oder werden, diese - über den Senator für Finanzen - beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
5. Der Senat nimmt die OZG-Umsetzungsstrategie für den Bereich Arbeit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis und bittet die Senatorin für

Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die dargelegte Strategie umzusetzen.

6. Der Senat ermächtigt die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, rechtsverbindliche EfA-Nachnutzungsvereinbarungen für die von ihr priorisierten EfA OZG-Leistungen mit den EfA-anbietenden Ländern zu schließen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die erforderlichen Beschlüsse bei der zuständigen Deputation für Arbeit einzuholen.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration für die von ihr priorisierten OZG-Leistungen, für die Verpflichtungsermächtigungen erforderlich sind oder werden, diese - über den Senator für Finanzen - beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.